

# Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

---

23. Juli 1947

Blatt 815

## Feuerhydranten müssen ganz aufgedreht werden

Bei Kontrollen durch die Städtischen Wasserwerke wurde festgestellt, daß die den Erntelandinhabern ausgefolgten Bedienungsvorschriften für Feuerhydranten oft nicht eingehalten werden. Häufig werden die Hydranten nicht vollständig aufgedreht, wodurch der größte Teil des abgezapften Wassers nutzlos verloren geht. Unter Hinweis auf die herrschende Wasserknappheit wird nochmals in Erinnerung gebracht, daß die Wasserentnahme nur bei vollständig aufgedrehten Hydranten erfolgen darf.

## Vollversammlung des Kreditvereines der Zentralsparkasse

Aus Anlaß der außerordentlichen Vollversammlung des Kreditvereines wird der leitende Direktor der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien, Kommerzialrat Rudolf Dechant, über das Thema "Währungsstabilisierung in Österreich" sprechen. Dieser für Kaufleute und Gewerbetreibende interessante Vortrag findet Mittwoch, den 30. Juli, um 17.30 Uhr im Festsaal des Alten Rathauses I., Wipplingerstraße 8, 2. Stock, bei freiem Eintritt statt.

Strombezugsgenehmigung für Industrie und Gewerbebetriebe

Der Landeslastverteiler für Wien gibt bekannt, daß für die in der "Wiener Zeitung" vom 20. Juli erwähnten Anträge auf Strombezugsgenehmigung für Stromabnehmer mit einem monatlichen Durchschnittsverbrauch von 1000 bis 5000kwh im Direktionsgebäude der Wiener Elektrizitätswerke, Wien 9., Mariannengasse 4, I. Stock, Abteilung Informationsdienst - Stromsparmaßnahmen, entsprechende Fragebogen zu beziehen sind.

Stromabnehmer mit einem Verbrauch von monatlich über 5000 Kwh mögen sich direkt an den Bundeslastverteiler Wien I., Am Hof 2, wenden.

Entfallende Sprechstunde

Infolge dienstlicher Verhinderung entfällt die Sprechstunde beim amtsführenden Stadtrat für das Wohlfahrtswesen, Dr. Freund, bis auf weiteres.

Ungültigkeitserklärung von Petroleumbezugsausweisabschnitten

und Petroleumberechtigungsscheinen

Das Hauptwirtschaftsamt der Stadt Wien gibt für den Bereich der Bezirke I bis XXVI bekannt:

Die Abschnitte der Petroleumbezugsausweise B 20 bis B 24, K 40 bis K 44 und H 5, sowie die Abschnitte der Petroleumbezugsausweise für Siedler und Kleingärtner lautend auf Monate vor dem August 1947 und alle Petroleumberechtigungsscheine mit einem Anstellungsdatum vor dem 1. August verfallen mit 3. August und werden nur bis zu diesem Termin eingelöst.

Ablauf von Bezugsabschnitten

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Die Abschnitte 2 und 102 (Zwiebel) und der Abschnitt 164 (Marillen) des Gemüsebezugsausweises sowie der Abschnitt A1 25 der Lebensmittelliste für alte Leute (Zitronen) werden nur mehr bis Samstag, den 26. Juli, eingelöst.

Anfallende Restmengen von Marillen sowie auch anderes Obst werden mit 1/4 kg auf den Abschnitt 162 des Gemüsebezugsausweises abgegeben.

Abrechnung eines Marillenabschnittes

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Die Obstkleinhändler haben den Marillenabschnitt 164 in der Woche vom 28. Juli bis 2. August bei der Vorrrechnungsstelle abzurechnen.